

AWO informiert

AWO Presseinformation vom 21. Januar 2016

Bitte schauen Sie in Ihr Wahlprogramm!

Offener Brief an die Grünen: 2014 gab es noch Finanzierungsgarantie für Schwangerschaftskonfliktberatung – das soll jetzt nicht mehr gelten?

Sehr geehrte Damen und Herren der Grünen,

Ihr Programm zur Kommunalwahl im Jahr 2014 haben nicht nur wir, sondern wahrscheinlich alle Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel gerne gelesen. Treffen Sie doch darin deutliche Äußerungen zu Erhalt, Förderung und Bedeutung der verschiedenen Beratungsangebote.

Zur Schwangerschaftskonfliktberatung heißt es in Ihrem Wahlprogramm: „Bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen konnten wir erreichen, dass die Finanzierung auf bisherigem Niveau erhalten blieb. Dies soll auch so bleiben. Die Aufklärung an Schulen zur Vermeidung früher Schwangerschaften muss noch verbessert werden.“

Wir sind erstaunt und bestürzt, dass diese Sätze offensichtlich keine Gültigkeit mehr haben sollen. Denn wenn Sie an Ihren Plänen festhalten, die Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände drastisch zu reduzieren, bedeutet dies für die Arbeiterwohlfahrt, dass sie ihr Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht weiter aufrechterhalten kann. Schon jetzt tragen wir einen Großteil der Sachkosten, die voraussichtliche Lücke bei den Personalkosten könnten wir aus eigener Kraft aber nicht füllen. Seit mehr als 30 Jahren ist die AWO Träger dieses Angebots. Ein Angebot übrigens, das wir aufgebaut haben, weil uns der Kreis Wesel, den wir bislang als verlässlichen Partner kennengelernt haben, darum gebeten hat.

Alle Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen haben eine gesetzliche Grundlage, das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Es regelt den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsanspruch, aber zum Beispiel auch den Stellenschlüssel (ein Berater/eine Beraterin pro 40.000 Einwohner) und die Vielfalt des Angebotes durch mehrere Träger, um Wahlfreiheit für Betroffene zu gewähren.

Im vergangenen Jahr nahmen 4.946 Menschen unsere Angebote in Anspruch: 449 Schwangerschaftskonfliktberatungen, 1622 Beratungen zu Schwangerschaft, Geburt und Sexualaufklärung, 214 Präventionsveranstaltungen mit insgesamt 2.875

Teilnehmern (das Gros davon waren Schüler), davon 15 Präventionsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen.

Wir verfolgen die politische Debatte auf Kreisebene mit Sorge. Wir fragen uns,

1. ... was passiert, wenn wir unser Angebot aufgrund fehlender Finanzmittel einstellen müssten. Wer soll die Beratung der Menschen im Kreis Wesel übernehmen? Eine Beratung, für die es einen gesetzlichen Anspruch gibt.
2. ... wer soll die Frauen im Schwangerschaftskonflikt beraten, die eine Pflichtberatung aufsuchen müssen?
3. ... wer künftig die Auszahlung der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ an schwangere Frauen übernehmen wird? Diese Mittel sind räumlich gebunden, betroffene Frauen können nicht einfach in andere Kommunen und Kreise ausweichen.
4. ... wie die gut funktionierenden und effizienten Netzwerke, in denen die AWO und auch andere Wohlfahrtsverbände zum Beispiel im Bereich der Frühen Hilfen eingebunden sind, weiter existieren sollen? Netzwerke, deren präventive Arbeit auch hilft, langfristig Kosten zu sparen.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken. Und vielleicht, bitte entschuldigen Sie die Polemik, das eine oder andere Kapitel in Ihrem Wahlprogramm noch einmal durchzulesen. Es lohnt sich!

Ansprechpartner/in für weitere Fragen und Informationen zur Pressemitteilung ist:

AWO Kreisverband Wesel e.V.

Bernhard Scheid

Bahnhofstr. 1-3

47495 Rheinberg

Tel. 02843 / 90 705 - 0

Fax 02843 / 90 705 - 30

Email: gs@awo-kv-wesel.de

www.awo-kv-wesel.de